Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 61

Artikel: Eigene Filmproduktion der Comédie Française

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allwissend sein; denn wären sie es, würden sie unserer Mitgliedschaft nicht solche Zwangsmaßnahmen unterbreiten, sondern schleunigst einen Idealzustand herbeiführen, der die Theaterbesitzer allen Sorgen enthebt.

Was könnte ein Vorstand — wie er sein sollte — nicht alles vollbringen? In erster Linie Abschaffung des Blind- und Blockbuchens; Lieferung von garantiert kassenfüllenden Filmen; angemessene Entschädigung der Verleiher für jeden Versager; die Befreiung von zu hohen Lokalmieten; Entschädigung für fehlgeschlagene Spekulationen; Zurückzahlung der bereits erhobenen Patent- und Billettsteuergebühren; staatliche Subventionen für Theater, die trotz dieser Begünstigungen nicht rentieren; Lahmlegung jeder Konkurrenz, wenn es verlangt wird; Pensionierung von Betriebsleitern, die sich besondere Verdienste um das Ansehen der Branche erworben haben; freie Hand dem Tüchtigen und Strafe für die Untüchtigen, welche unter die Räder gekommen sind ... und auf Gefühlsduselei stände Gefängnisstrafe!

Wahrhaftig, ein Extra-Paradies für die Kinotheater-Besitzer! Und weil der jetzige Vorstand nicht fähig war, bis heute ein solches zu schaffen, muß er mit Recht angepöbelt, verdächtigt und gesteinigt werden.

Höhere Gewalten gelten nicht als Ausrede, nur tapfere Taten geben den Ausschlag. Und diese — wie wir ja jetzt annehmen müssen — fehlen leider! Entschuldigungen, es handle sich immerhin um Menschen, die, vom besten Willen beseelt, das ganze Jahr gearbeitet, sich den Kopf zerbrochen und keine Mühe und Opfer gescheut hätten, das Bestmögliche für unser Gewerbe zu erreichen, sind memmenhafte Stammeleien.

Der Vorstand hat es also als hohe Ehre anzurechnen, mannhaft und tatendurstig, ohne einen Rappen Entschädigung, für so eine teilweise erlauchte Mitgliedschaft arbeiten zu dürfen.

Und noch ein Wort von unserem Sekretär: der hat schon einmal, als der Verband erst im Werden begriffen war, sechs lange Jahre die Geschäfte desselben umsonst geführt und ist dabei — dick und fett geworden. Heute verlangt er Bezahlung; eine nie wieder gutzumachende Anmaßung und Erdreistung! Hat er sich etwa damit zu brüsten, daß er nicht ruht, bis der letzte Strich gezogen ist und wenn er dazu auch halbe Nächte verwenden muß? Man faucht ihn doch zur Belohnung an wie ein Borstentier und läßt keinen guten Fetzen an ihm. Verstände er es allerdings — wie das ja auch gewünscht wird — durch Fernhypnose den Verleihern seinen Willen aufzuzwingen und das Publikum zu veranlassen, sich um das letzte Billett am Schalter zu schlagen, dann müßte er jetzt nicht bittere Tränen über seine Unfähigkeit weinen und über seine Zukunft nachgrübeln . . .

In diesem und ähnlichen Sinn wird heute von einigen Mitgliedern argumentiert und gehetzt, sie, die sich vor noch nicht langer Zeit bis aufs Messer selber bekämpft haben. Der Kampf drehte sich um das fundamentalste Prinzip unseres Verbandes: um die Erhaltung der Verträge und Statuten. Seit nun aber gegen ein weiteres Mitglied diese heiligen Rechte verteidigt werden mußten, haben sich einige Bundesgenossen zusammengefunden in einer

Politik der Zersetzung. Sie wurden zu Anklägern und Hetzern, weil der Vorstand ihrem rücksichtslosen Vorgehen nicht zustimmen konnte. Diese Wahrheit darf nicht verschwiegen werden, damit sich unsere Mitgliedschaft nicht auf eine falsche Fährte treiben läßt.

Offiziell richtet sich nun die Entrüstung dieser Herren gegen den Sekretär und gegen mich. In Wirklichkeit aber besteht die Absicht, den Verband zu sprengen! Mit dem Zürcher Verband hat man bereits den Anfang gemacht, warum soll es da nicht auch in weiterem Rahmen gelingen? Man braucht nur die treuen Hüter einer bestehenden Ordnung zu beseitigen; mit Worten ist viel zu machen.

Man verdächtigt also in schamloser Weise, lügt das Blaue vom Himmel — und schon hat man gedankenlose Mitläufer, die ins gleiche Horn blasen. Noch ein Fanfarenstoß, und die Festung ist gefallen; Sieg auf der ganzen Linie. Die Fahne hoch! Hut ab zum Gebet! Gesegnet unser Tun! Mit einem Huronengeheul verläßt man die Trümmerstätte; an Wiederaufbau ist nicht zu denken; denn — nach uns die Sündflut!

Was hat doch der Bundesrat gesagt?: man solle die Verbände im Interesse des Schweiz. Lichtspieltheater- und Verleihergewerbes erhalten! Brauchen wir Belehrungen vom Bundesrat? Uns gehört die Welt, das Alte stürzt und das Neue hat sich unseren Forderungen anzupassen. Zu was sind wir denn in einem demokratischen Staat? Wir definieren den Freiheitsbegriff nach unserer Methode. Was, Filmkammer? Was, Schädigung der schweizerischen Volkswirtschaft? Alles Gerede, ein Narr ist, wer sich davon imponieren läßt!

So tönt das Kampfgeschrei den aufbauwilligen Mitgliedern entgegen, die das Bestehende erhalten und verbessern wollen, weil ihnen die Einsicht aufdämmert, dass es hier um die Erhaltung von Existenzen, von Menschen, geht, die der Allgemeinheit gegenüber eine große Verantwortung übernommen haben und sich dieser Verantwortung und Aufgabe auch voll bewußt sind.

Doch dieser gegenwärtige Kampf ist kein Unglück. Noch immer haben sich in der Stunde der Gefahr überlegte Männer gefunden, die aus tiefstem Verständnis für die Notwendigkeit einer geschlossenen Zusammenarbeit, zielbewußt die berechtigten und zeitbedingten Interessen einer Gemeinschaft zu verteidigen wußten; — mag sich Haß und Gier auch noch so sehr dagegen stemmen.

Wenn unser Vorstand inskünftig eine andere Besetzung erfährt, so schadet das weiter nichts; wenn aber diesen zerstörenden Elementen die Leitung unseres Verbandes anvertraut würde, so gäbe es bald keinen Vorstand, keinen Verband und auch kein Sekretariat mehr. Diese feigen Schwätzer könnten dann den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die Totengräber eines Werkes geworden zu sein, das in jahrelangen Entwicklungsschmerzen erkämpft worden ist.

Dagegen aber wird sich unsere Generalversammlung zu wehren wissen. Ich appelliere an weitsichtige und aufbauwillige Männer und nicht an die verantwortungslosen Schwätzer einer Zerstörungspolitik.

Georg Eberhardt.

Eigene Filmproduktion der Comédie Française

Es wird berichtet, daß man an führender Stelle in der Comédie Française mit dem Gedanken einer eigenen Filmproduktion liebäugeln soll. Es scheint bereits ein vollständig ausgearbeiteter Plan für eine solche Filmgesellschaft vorzuliegen, in deren Produktion vor allem darstellungsmäßig das Ensemble der großen Pariser Staatsbühne verwandt werden soll. Wenn dieser Plan verwirklicht wird, so werden sich die

Künstler der Comédie Française künftig verpflichten müssen, unter Vorbehalt von anderweitigen Sonderabmachungen nur in Filmen dieser Gesellschaft mitzuwirken. Daneben können für jeden einzelnen Film noch einige außerhalb der Bühne stehende Künstler engagiert werden.

Man weist auf die großen Aussichten eines solchen Unternehmens hin, dem durch seine Abhängigkeit von der Comédie Française zweifellos staatliche Subventionen zugute kommen würden. Der Staat soll besonders, entweder in der Pariser Umgebung oder an der französischen Riviera, ein großes Gelände zur Verfügung stellen, auf dem eine mit den modernsten Mitteln ausgerüstete Filmstadt errichtet werden würde. Nur bei ganz besonderer künstlerischer Begabung soll Mitgliedern dieses Ensembles die Erlaubnis zugesprochen werden, auch in Produktionen fremder Filmgesellschaften mitzuwirken, jedoch unter der Bedingung, daß alle entsprechenden Verhandlungen zwischen den Künstlern einerseits und den fremden Filmgesellschaften andererseits durch die Gesellschaft der Comédie Française geführt werden. LGB.